

## Im Saale-Orla-Kreis fehlt oft Geld für den letzten Gang

Friedliche Stille auf dem Oberen Friedhof in Pößneck. Bei der Bestattung von Angehörigen brauchen zunehmend mehr Menschen finanzielle Zuschüsse vom Staat.  
Foto: Marius Koity

Immer mehr Menschen können sich eine Beerdigung nicht mehr leisten. Der Landkreis muss häufig einspringen und selbst Kindern eine Bestattung bezahlen.

Pößneck. Der Saale-Orla-Kreis muss zunehmend für die Bedürfnisse von einkommensschwachen Menschen aufkommen. Das gilt auch im Sterbefall.

"Es zeichnet sich ab, dass mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 die Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten zunehmen und im Ergebnis auch die Kosten", beobachtet Sabine Hornfeck, Leiterin des zuständigen Fachdienstes Schwerbehindertenrecht, Sozialhilfe, Asyl im Landratsamt Saale-Orla. "Es ist ein leichter Anstieg nach oben, aber nicht drastisch", beschreibt sie die Zunahme.

So übernahm der Saale-Orla-Kreis (SOK) im Jahr 2008 für zwölf Verstorbene die Bestattungskosten und gab dafür insgesamt rund 12 000 Euro aus. 2009 flossen für 13 Bestattungen gut 15 000 Euro. Im vergangenen Jahr wurden 15 Verstorbene für insgesamt rund 20 000 Euro bestattet.

"Wir übernehmen die Kosten für eine ortsübliche und würdige Bestattung des Verstorbenen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind", erklärt Sabine Hornfeck. Sozial gestützt werden kann ein Begräbnis dann, wenn der Nachlass nicht ausreichend ist oder alle Erben und Unterhaltsverpflichteten nicht leistungsfähig sind. Bis zu welchem Einkommen Kosten für Bestattungen zugemutet werden können, ist wiederum gesetzlich geregelt. Jeder Antrag auf Sozialbestattung und jeder Einzelfall werden deshalb genau geprüft.

Sind keine Hinterbliebenen oder Bestattungspflichtigen vorhanden, muss das für den Sterbeort zuständige Ordnungsamt die Bestattung veranlassen und auch finanzieren.

"Zuständig ist immer die Behörde des Sterbeortes", so Sabine Hornfeck. Lösen mit dem Verstorbenen verbundene Menschen, etwa Freunde oder Nachbarn, die Bestattung aus, müssen sie gegenüber dem Bestatter auch für die Kosten einstehen. "Jeder, der eine Bestattung veranlassen möchte und nicht weiß, ob er sie aus eigener finanzieller Kraft tragen kann, sollte sich bei uns melden. Je eher, desto besser", legt die Fachdienstleiterin nahe.

Die Trauerfeier und die Beisetzung bemühen sich die Mitarbeiter des Fachdienstes trotz des Blickes auf die Kosten würdig gestalten zu lassen. "Dem Willen des Verstorbenen wird gefolgt. Die letzte Ehre wird ihm so gegeben, wie er sie sich gewünscht hat, aber in bescheidenem Rahmen", sagt Hornfeck. Die Bestattung muss dabei nicht im SOK erfolgen, die Kosten für die Überführung des Leichnams finanziert der Landkreis aber nicht. "Wir übernehmen auch nicht die Kosten für Trauerbekleidung oder den Leichenschmaus", weist die Fachdienstleiterin hin. Allerdings muss sich niemand, der den letzten Gang mit Mitteln des Sozialamtes geht, anonym bestatten lassen. Ein Holzkreuz oder eine Grabplatte werden an den Verstorbenen erinnern.

Sandra Hoffmann / 18.01.11 / OTZ